

## 1. Zentrum – Peripherie – Region – Kulturlandschaft

„Kultur“ und „Raum“ als Ziele „neuer“ Forschungsansätze („Cultural Turn“, „Spatial Turn“), sowohl in der Geographie<sup>1</sup> als auch in der Geschichtswissenschaft<sup>2</sup>, erlebten in den vergangenen Jahren einen bemerkenswerten Zulauf. Auf verschiedenen Maßstabsebenen wird versucht, ältere Konzeptionen zu überdenken, umzuwerfen und neu zu erschließen. Von besonderem Interesse erscheint dabei die innere Verbindung, die sich aus der Sicht zwischen Zentrum-Peripherie-Region-Kulturlandschaft neu stellt und kleinere, vorher von der Wissenschaft kaum wahrgenommene Strukturen als Forschungsobjekt in den Vordergrund hebt, ohne dabei die größeren Zusammenhänge außer Acht zu lassen, sie im Gegenteil verstärkt zueinander in eine neue Beziehung setzt. Die dabei in der Diskussion vielfach angesprochene Idee, den Raum als einen Ort der Vielfalt wahrzunehmen, ihn bewusst dem „zeitlich-linearen Universalismus“ der Großen Erzählung gegenüberzustellen und dadurch regionale Besonderheiten insgesamt aufzuwerten,<sup>3</sup> erscheint in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse auch für die vorliegende Studie.

Diese Begriffe sind darüber hinaus Teil verschiedener Wissenschaftsdisziplinen, gleichzeitig aber auch in der alltäglichen Diskussion präsent und mit der zusätzlichen Hereinnahme des zeitlichen Faktors überaus wandelbar und komplex. Sie erfahren nicht nur einen „systematischen“ Zugang, der selbst innerhalb der Wissenschaft durch ihren vorwiegend idiographischen Gehalt zu einer großen Verständnisvielfalt und Diskrepanzen führt, sondern auch einen lebensweltlichen, der bereichernd wirkt und gleichzeitig die Diskussion erschwert. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit über die Bukowina finden diese Begrifflichkeiten Anwendung, ihr Sinngehalt, ihre Rezeption und ihre Konstruktion wie Dekonstruktion stehen vielfach im Mittelpunkt der Analyse. Es erscheint daher unbedingt notwendig, in Ansätzen auf Konzeptionen, die diese Begrifflichkeiten

---

<sup>1</sup> Vgl. etwa den von H. Gebhardt u. P. Reuber gestalteten Abschnitt zur Humangeographie in GEBHARDT et al. (Hg.) (2007): 571–572. Der „turn“ brachte in der Geographie den „Raum“ nicht in die grundsätzliche Analyseebene als Forschungsgegenstand zurück – so wie in der Geschichtswissenschaft –, sondern der Raum wird in der Geographie zunehmend (abseits seiner objektiven Struktur) als Projektionsfläche der jeweiligen Gesellschaft wahrgenommen (sowohl in der gegenwärtigen Betrachtung als auch in der Genese). Besonders in letzterem Aspekt schneiden sich die Erkenntnisinteressen beider Fächer vermehrt. Vgl. DIX (2005). Die Geographische Zeitschrift widmete diesem Thema etwa als Ergebnis einer Jahrestagung der deutschen Akademie für Landeskunde, die am 31. Oktober 2003 in Bonn stattfand, eine ganze Ausgabe (2005, Bd. 93, H. 1).

<sup>2</sup> Vgl. den Sammelband DÖRING (Hg.) (2008).

<sup>3</sup> Vgl. REUBER (2005): 13.

transportieren, einzugehen. Um jedoch eine in diesem Rahmen unangebrachte Uferlosigkeit von vornherein zu unterbinden, ist es zweckmäßig, sich hier auf eine Auswahl wissenschaftlicher Perspektiven von Geschichte und Geographie zu beschränken, zumal beide Fächer den Nährboden des subjektiven Zugangs zu dieser Arbeit bilden und in einem (nicht nur historischen) Naheverhältnis stehen, das sich durch aktuelle methodologische Diskurse neu zu definieren beginnt. Es ist dem Autor bewusst, dass selbst dies kein lückenloses Unterfangen sein kann, denn mehr eine Anregung und Reflexion des eigenen Ansatzes.

### I. I KULTURLANDSCHAFT UND IHRE KONSTRUKTION

Der „spatial turn“ schlägt selbst in der Geographie als *die* Raumwissenschaft schlechthin zu Buche und belebt die Diskussion um ein spätestens seit dem Kieler Geographentag 1969 heftig umstrittenes Objekt geographischer Forschung wieder: die Kulturlandschaft. In Kiel setzte ein Paradigmenwechsel in der Geographie ein, der die traditionell historisch-geographische Kulturgeographie – auch im Hinblick auf die negativen Erfahrungen der Zeit vor 1945 – strikt ablehnte und eine verstärkte Hinwendung des Faches zur allgemeinen, „problemlösungsorientierten“ wie „aktuellen“ Geographie forderte und somit den historisch-genetischen Ansatz bewusst vernachlässigte. Mittlerweile erfährt die Kulturgeographie durch neue Zugänge etwa der Kulturlandschaftspflege oder der Frage nach Raum und Identität seit einigen Jahren wieder an Beachtung.<sup>4</sup> Kulturlandschaften werden in diesem Zusammenhang immer mehr als grundlegende Ressourcen zukünftiger Entwicklungen von Regionen verstanden und damit verstärkt Gegenstand von Fragen nach ihrer Erhaltung wie dynamischen Weiterführung.<sup>5</sup> Vor dem Hintergrund der erstarkten Raumbezogenheit bzw. der Kulturlandschaft als Forschungsobjekt war die Frage nach Identitäten neu zu formulieren.<sup>6</sup> Ähnliche Entwicklungen ergaben sich auch in anderen Teilbereichen der Geographie, die ergänzende wie erweiternde Perspektiven liefern. So ist beispielsweise eine eindeutige Verlagerung des Betrachtungsstandpunktes innerhalb der Politischen Geographie auf handlungsorientierte Ansätze festzustellen, die den Raum als eine subjektiv wahrgenommene Konstruktion sehen. Räumliche Strukturen werden als Kompositum von Geographien der Macht, politischer und sozialer Kom-

4 Vgl. BERNDT & PÜTZ (Hg.) (2007).

5 Vgl. SCHENK & SCHLIEPHAKE (2005): hier besonders den Beitrag von W. Schenk „Der siedelnde Mensch“, 213–264.

6 Vgl. POTT (2007).

munikationcodes erkannt.<sup>7</sup> Die Kulturlandschaftsforschung erfährt dadurch in ihrem überdachten Ansatz einen wesentlichen Impuls.

Neue Kulturgeschichte und Neue Politische Geschichte<sup>8</sup> nähern sich diesem Verständnis ebenso diskursiv über die Politische Kommunikation, deren Strukturen (Soziales, Ökonomisches, Religiöses, Kulturelles, Moralisches) ihre Umsetzung ins Politische<sup>9</sup> erst in einem konkreten Raum erfahren. Die Größe des physischen Raumes bzw. die Skalierungsebene kann dabei durchaus entscheidend sein. Die Bukowina gehörte bis 1918 im Verband der Donaumonarchie zu „Mitteleuropa“ (wenn man von der österreichisch-habsburgischen Konzeption dieses Begriffes ausgeht). Nach 1918 ist sie gesamträumlich aufgrund ihrer staatlichen Zugehörigkeit häufig als Teil „Südosteuropas“ kategorisiert worden, obwohl Anlage und Struktur der Bukowina etwa im Vergleich zum rumänischen Regat<sup>10</sup> zunächst noch wesentlich stärker in der untergegangenen geopolitischen Situation verankert waren und in Teilen bis heute eine hohe Persistenz aufweisen. Daher scheint es zur Analyse notwendig und gerechtfertigt, die bei Sundhaussen<sup>11</sup> und Troebst<sup>12</sup> vorgeschlagene Betrachtungsebene von einer Meso- auf eine Mikroregion mit einem wesentlich größeren Maßstab herunterzusetzen. Die so verstandene Kulturlandschaft Bukowina als Geschichtsregion der untersten Ebene ist dabei bestimmender Raum und Gegenstand der Studie, auf den Methoden und Erkenntnisziele ausgerichtet sind. Nicht die einzelnen Merkmale dieses Raumes, sondern ihre jeweilige Kombination und das Umfeld stehen im Zentrum.<sup>13</sup>

Die Bedeutung raumordnender Maßnahmen des modernen Territorialstaates, wie ihn etwa die Habsburgermonarchie im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert repräsentiert, ist zu diesem Zeitpunkt ungleich größer einzuschätzen als in anderen Kronländern, beispielsweise Tirol-Vorarlberg. Dazu gehört auch die Entscheidung zum Aufbau einer zivilen Verwaltungsstruktur gegenüber einer ausschließlichen militärischen.<sup>14</sup> Hier scheint auch einer der Gründe für die so different verlaufende Entwicklung beispielsweise von Dalmatien zu liegen, wo im Wesentlichen „passive“ militärische Interessen bei einem

<sup>7</sup> REUBER & WOLKERSDORFER (2005): Politische Geographie. In: SCHENK & SCHLIEPHAKE (Hg.): 631–664, hier 646. Vgl. dazu auch den analytischen Diskussionsbeitrag „Geschichte-Machen, Geographie-Machen I. Eine theoretische Entdeckungsreise“ bei PARNREITER (2007): 45–77.

<sup>8</sup> Zum Stand der Diskussion vgl. STOLBERG-RILINGER (Hg.) (2005).

<sup>9</sup> FREVERT (2005): 24.

<sup>10</sup> Bezeichnung für das alte rumänische Königreich (der vereinigten Moldau und Walachei) bis 1918.

<sup>11</sup> SUNDHAUSSEN (2005): 16–17, sieht Geschichtsregionen als zwischen Kontinenten und Staaten geschaltete Einheiten – etwa der ‚Balkan‘.

<sup>12</sup> Vgl. TROEBST (2007).

<sup>13</sup> TROEBST (2007): 145.

<sup>14</sup> Vgl. dazu Kapitel 5.

### Lage der Bukowina in der Habsburgermonarchie 1914

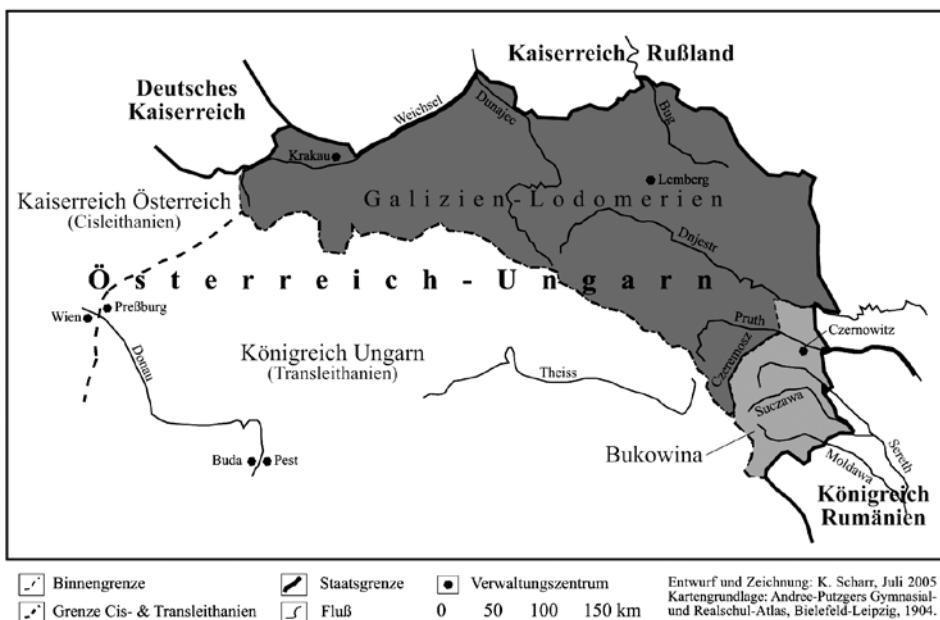


Abb. 3

geringen Erschließungsgrad des Landes im Vordergrund blieben. Die physisch- ebenso wie die politisch-geographische Lage erwiesen sich von vornherein – als Faktoren einer zukünftigen Entwicklung (spätestens jedoch mit dem Ausgleich von 1867) – als doppelt hinderlich.<sup>15</sup> Im Gegensatz zu Tirol-Vorarlberg setzt der Regionsbildungsprozess in der Bukowina erst Ende des achtzehnten Jahrhunderts ein. Die Region (hier der geordnete Raum) des (späteren) Kronlandes Bukowina wird geschaffen (Abb. 3). In Tirol-Vorarlberg gilt dieser Prozess schon im späten Mittelalter als abgeschlossen, die nächsthöhere Ebene zentralstaatlicher Integrationspolitik der Machtverschiebung von den Ländern auf den Staat spielt hier eine weitaus größere Rolle. In der Bukowina ist der gleiche staatliche Reformprozess *raumbildend*, er gibt dieser Provinz durch die Grundlegung der besonderen Beziehungen zum Verwaltungs- und Residenzzentrum Wien erst seine charakteristische Form, seinen Sinngehalt. Dazu gehört selbstverständlich auch das zum 20. Jahrhundert hin entstehende ausgeprägt supranationale Regionalbewusstsein des kleinen Herzogtums am östlichen Abhang der Karpaten. Eine Entwicklung, die ohne die vielfältigen Beziehungsverflechtungen zum ideologischen Zentrum wie Vorbild Wien undenkbar ist. Aus

<sup>15</sup> Vgl. CLEWING (2001 u. 2005).

der *Oberen Moldau*, wie sie 1774 von kaiserlichen (Reichs-)Truppen besetzt worden und seit 1775 Teil der Habsburgerherrschaft war, generierte sich die statistisch-politische Region Bukowina, die durch ein Bündel von Maßnahmen und eine gewisse Eigendynamik gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts als *Kulturlandschaft Bukowina* den Angelpunkt zu regionaler Identität setzte. Der Raum, die historische Region Bukowina, geriet zum Medium sozialer Systemzusammenhänge.<sup>16</sup> Aus einem durch den Staat vorgezeichneten Ordnungsraster, sozialen Beziehungen, Machtverhältnissen und Syntheseleistungen der Bewohner dieser Region erwuchs eine Kulturlandschaft, die sich über die physisch-rechtliche Existenz des statistischen Raumes (Kronland Bukowina) und zumindest in Teilen auch über die Periode einschneidender Zäsuren des 20. Jahrhunderts hinaus als beständig erwies. Der Raum transportiert diese in Form regionalen Bewusstseins über die als Kulturlandschaft wahrgenommene Region in der Zeit, und zwar so lange, wie die selektiv subjektive Erinnerung (in der Synthese) seiner Bewohner an diese historische Region weiter besteht. Anders formuliert, die historische Region Bukowina, materialisiert in der Kulturlandschaft Bukowina, ist folglich eine kulturelle Konstruktion<sup>17</sup> und keine Wesenseinheit (Entität)<sup>18</sup> per se.

## I.2 KULTURLANDSCHAFT ALS MEDIUM

Die Konstruktion der Einheit, bezogen auf die Habsburgermonarchie, lässt sich – ausgehend vom achtzehnten Jahrhundert – auf zwei Aspektebenen, deren jeweilige Gewichtung sich durch die Zeit verlagert, analysieren. Da ist zunächst im Sinne des Staatsumbaus die Betonung der Bedeutung des Zentrums. Die Reformen streben ein um einen klar definierten Kern gravitierendes *Unum Totum* an, letztlich mit dem Ziel einer Einheit, der *monarchia austriaca*. Das Zentrum ist oberste Instanz für Planung, Impulsgeber und zugleich erstrebenswertes Vorbild. Über das während des neunzehnten Jahrhunderts virulent werdende Konzept des Nationalstaates versucht das Zentrum eine bewusste Politik der Einheit in der Vielfalt zu forcieren. Eine Einheit, die regionale wie nationale Facetten anerkennt, fördert, ihr politische Partizipation anbietet und dadurch auf einer anderen Ebene (nicht mehr jener des ständischen Länderbegriffes) unter einer sich (durch die Wahlreformen) verbreiternden Beteiligung der Bevölkerung die Region wieder belebt bzw. zur politischen Kategorie erhebt. Letztlich wird die *monarchia composita* als Charakteristikum einer „neu“ verstandenen Einheit nicht nur akzeptiert, sondern

<sup>16</sup> Vgl. WEICHHART (1993).

<sup>17</sup> Vgl. SCHULTZ (2002): 376.

<sup>18</sup> Vgl. SCHENK (2002).